



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 11. Dezember 2017  
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalman-Bieri

### **P 465 Postulat Candan Hasan und Mit. über den Einbezug der Stadt Luzern in die partizipativen politischen Prozesse / Finanzdepartement**

Das Postulat P 465 wurde auf die Dezember-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat ist mit der dringlichen Behandlung einverstanden. Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung mit 109 zu 3 Stimmen zu. Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Hasan Candan hält an seinem Postulat fest.

Hasan Candan: Wie wir gehört haben, möchte die Stadt Luzern in die Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) mit einbezogen werden, und sie verfügt auch über die entsprechenden personellen Ressourcen. Diese Ressourcen könnten gewinnbringend für die AFR18 eingebracht werden. Scheinbar wird die Stadt Luzern aber teilweise etwas übergangen. Zwar wird sie an Informationsveranstaltungen eingeladen, kann sich aber nicht wirklich einbringen. Laut Stellungnahme des Regierungsrates wurde eine Absichtserklärung abgegeben, wonach der VLG in diesen Bereichen mit der Stadt Verhandlungen führt. Die Gegebenheiten ändern sich aber ständig, und daher ist es nötig, entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Die Regierung könnte hier also eine Vorbildfunktion einnehmen, indem sie die politischen Spielregeln mit einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit aufrechterhält. Laut Kantonsverfassung arbeiten der Kanton und die Gemeinden partnerschaftlich zusammen, daran sollten wir uns halten. Der Kanton kann auch nicht damit argumentieren, dass die Stadt von sich aus dem VLG ausgetreten ist, sonst missachtet er die demokratischen Spielregeln. Der Entscheid zum Austritt ist vom damaligen Stadtparlament gefällt worden, das noch aus anderen Mehrheiten zusammengesetzt war. Es geht hier nicht nur um die Stadt Luzern. Würde eine kleine Gemeinde wie Honau aus dem VLG austreten, müsste der Kanton ebenfalls nach einer Lösung für die weitere Zusammenarbeit suchen. Ich bitte Sie daher, dem Postulat zuzustimmen.

Hans Stutz: Die Grüne Fraktion stimmt dem Postulat zu. Die jetzt bestehende gesetzliche Ordnung weist Fehler auf. In der Kantonsverfassung steht, dass der Kanton mit den Gemeinden zusammenzuarbeiten hat. Daher ist der VLG Ansprechpartner für den Kanton. Der VLG hat diese Aufgabe aber so wahrgenommen, dass sich die Stadt Luzern nicht mehr repräsentiert fühlte. Daher ist die Stadt Luzern nach langen Diskussionen aus dem VLG ausgetreten. Es wäre deshalb folgerichtig gewesen, dass der Kanton die gesetzlichen Bestimmungen geändert hätte. Der Regierungsrat erklärt zwar in seiner Stellungnahme, dass es sich um ein pragmatisches Vorgehen handle. Für mich tönt das aber nach einer Beschönigung. Die Stadt Luzern wird sicher intervenieren, wenn die Botschaft erst einmal vorliegt. Die entsprechende Auseinandersetzung wird noch folgen, wohl auch hier im Rat.

Priska Galliker: Bei diesem Postulat geht es um die Erarbeitung der AFR18. Der Postulant verlangt, dass die Stadt Luzern angemessen in die Erarbeitung mit einbezogen wird. Mit dem

Austritt der Stadt Luzern aus dem VLG hat sich tatsächlich eine neue Situation ergeben. Die Absichtserklärung des Kantons mit dem VLG aus dem Jahr 2010 ist von einer anderen Voraussetzung ausgegangen. Laut der Stellungnahme des Regierungsrates spielt die Stadt Luzern bei der Erarbeitung von wichtigen Projekten eine grosse Rolle. Darum ist die Stadt Luzern auch in der Gesamtprojektleitung der AFR18 vertreten. Es ist widersinnig, die Projektorganisation zum jetzigen Zeitpunkt zu ändern, da die Arbeiten praktisch schon abgeschlossen sind. Zudem finden regelmässige Informationstreffen zwischen dem Stadtrat und dem Regierungsrat statt. Die CVP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Stadt Luzern genügend mit einbezogen wird, und lehnt daher das Postulat ab.

Claudia Huser Barmettler: Bei der AFR18 handelt es sich um ein Projekt von grosser Komplexität. Umso wichtiger erscheint es uns, dass die fachliche und politische Ausgewogenheit bereits bei der Erarbeitung berücksichtigt wird, damit es in der Vernehmlassung zu keinen grossen Überraschungen kommt. Was die Zusammenarbeit angeht, bezieht sich die Regierung auf die Absichtserklärung aus dem Jahr 2010. Seither hat sich die Situation aber verändert, und die grösste Gemeinde ist nicht mehr im VLG vertreten. Daher ist es unserer Meinung nach falsch, dass der VLG alleiniger Vertreter der Gemeinden ist. Wir begrüssen es, dass die Stadt Luzern in der Gesamtprojektleitung vertreten ist. Gemäss unseren Informationen handelt es sich dabei aber eher um eine Absicht als um eine Tatsache. Falls die Stadt Luzern aber tatsächlich genügend eingebunden wird, müsste die Regierung das Postulat wegen Erfüllung ablehnen. Der Regierungsrat lehnt das Postulat aber mit der Begründung ab, dass der Prozess bereits laufe und die Stadt Luzern sich anlässlich der Vernehmlassung nochmals äussern könne. Damit nimmt die Regierung in Kauf, dass der laufende Prozess doch noch gestört werden könnte. Warum sollten wir darauf vertrauen, dass die Stadt Luzern bei der Vernehmlassung das nötige Gehör erhält? Im schlimmsten Fall müsste nach der Vernehmlassung nochmals über wichtige Teile der AFR18 diskutiert werden. Die GLP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung des Postulats zu.

Daniel Wettstein: Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Wir können der Argumentation der Regierung folgen. Es wäre stossend, wenn eine einzelne Gemeinde eine noch weiter gehende Sonderbehandlung erhalten würde. Die amtierende Stadtregierung zeichnet sich nicht gerade durch eine Politik aus, die beispielsweise beim Thema Verkehr die Interessen des Kantons und der Agglomeration im Fokus hat.

Armin Hartmann: Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Wir sind mit der Stellungnahme des Regierungsrates einverstanden. Speziell möchten wir erwähnen, dass die Stadt Luzern in der Gesamtprojektleitung vertreten ist. Das Postulat könnte eigentlich auch wegen Erfüllung abgelehnt werden. Die Stadt Luzern erhält mit der heutigen Organisation mehr als andere Gemeinden; keine andere Gemeinde hat eine solche Sitzgarantie wie die Stadt Luzern. Die SVP anerkennt, dass die AFR18 nicht ohne Einbezug der Stadt Luzern erfolgen kann. Was die AFR18 angeht, konnte mit der Stadt Luzern ein Kompromiss getroffen werden. Was zukünftige Projekte angeht, müssen alle Farbe bekennen, sowohl die Stadt Luzern wie auch der VLG und der Kanton.

David Roth: Wenn Sie eine breit abgestützte AFR18 wünschen, sind Sie auch auf die Stadt Luzern angewiesen. Die von der Stadt Luzern in der Projektgruppe vertretenen Personen in der Gesamtprojektleitung fühlen sich nicht ernst genommen, da sie auch nicht alle notwendigen Informationen erhalten. Diese Tatsache schadet dem Projekt AFR18 und sorgt bei der Stadtbevölkerung für ein grosses Misstrauen. Ich bitte Sie daher, keine Partikularinteressen in den Vordergrund zu stellen, sondern an die Interessen der Kantonsbevölkerung zu denken. Es soll deshalb auch nicht auf eine Zwangsmitgliedschaft im VLG gepocht werden. Der Kanton muss es akzeptieren, wenn eine Gemeinde nicht im VLG vertreten sein will. Das Stadtparlament hat mit einem eindeutigen Entscheid den Austritt aus dem VLG beschlossen, da die Interessen der Stadt Luzern zu wenig Berücksichtigung fanden.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Regierung missachtet weder politische Spielregeln noch die Kantonsverfassung. Laut Kantonsverfassung hat sich der Kanton mit allen Gemeinden zu

besprechen. Es steht aber nicht in der Verfassung, dass bei jedem einzelnen Projekt alle Gemeinden bei der Organisation zu berücksichtigen sind. Bei der AFR18 delegiert der VLG die Gemeindemitglieder in die Projektsteuerung. Der Kanton delegiert ebenfalls zwei Regierungsmitglieder in die Projektsteuerung. In der Gesamtprojektleitung ist die Stadt Luzern vertreten. Gerade heute Nachmittag findet übrigens eine Sitzung mit der Gesamtprojektleitung statt, also auch mit dem Vertreter der Stadt Luzern. Uns allen ist klar, dass wir ein solch grosses Projekt nicht durchführen können, ohne die Auswirkungen auf die Stadt Luzern zu berücksichtigen. Das Gleiche gilt aber auch für die Agglomerationsgemeinden. Es findet eine regelmässige Zusammenarbeit zwischen dem Gesamtstadtrat und dem Gesamtregierungsrat statt. Aber auch die Fachverantwortlichen aus Stadt und Kanton sowie aus der Verwaltung können sich absprechen. Es findet also ein reger Austausch mit der Stadt Luzern statt. Der Regierungsrat ist nicht der Ansicht, dass eine Gemeinde im VLG vertreten sein muss. Wir befürworten aber, dass alle Gemeinden dem VLG angehören. Es ist in unserem Interesse, einen Ansprechpartner zu haben, der die gesammelte Gemeindesicht vertritt. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Der Rat lehnt das Postulat mit 73 zu 28 Stimmen ab.